

Wichtige Information zur SEPA-Lastschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,

alle Banken und Sparkassen in Europa stellen zurzeit ihre Zahlungssysteme auf ein einheitliches im gesamten Europa gültiges System um.

Sie haben dieses vielleicht schon bemerkt, weil auf Ihren Kontoauszügen schon die neuen Daten erschienen sind.

Die bisherigen Kontonummern und Bankleitzahlen werden durch IBAN (internationale Bankkontonummer) und BIC (Bank Identifier Code) ersetzt.

Dabei kommt es auch zu Änderungen beim Lastschriftverfahren.

So war eine Einzugsermächtigung nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig; die SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung.

Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.

Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Rückgutschrift des abgebuchten Betrages verlangen, sofern es dafür einen Grund geben sollte.

Die Frist, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Rückgutschrift eines abgebuchten Betrages verlangen können, verlängert sich von sechs auf acht Wochen. Sie haben also noch mehr Zeit, die Abbuchung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Um einen reibungslosen Übergang vom „alten“ System auf das „neue“ SEPA-System zu ermöglichen, enthält die Einzugsermächtigung auch schon das neue SEPA-Lastschriftmandat. Eine gesonderte Ermächtigung ist dann nicht mehr erforderlich.

Auch wenn Sie schon am Lastschriftverfahren teilnehmen, füllen Sie bitte umseitiges Formular aus (insbesondere IBAN und BIC – die Sie auf Ihren Kontoauszügen finden) und senden/geben dieses umgehend an die Kindertagesstätte zurück.

Es ist leider nicht zulässig, dieses Formular zu faxen bzw. per Mail zu senden, da es im Original bei Nachfrage der Bank dort ggfs. vorzulegen ist!

Vielen Dank
für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Bitte beachten Sie folgendes:

Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

Entstehen dem Kirchenkreis im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z. B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind die Kosten von Ihnen zu tragen.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

im Auftrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wohltorf
Kindertagesstätte Alter Knick

**Bitte diese Ausfertigung an die Kita zurückschicken/zurückgeben.
Nicht faxen oder mailen, da das Lastschriftmandat mit Originalunterschrift beim
Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg vorliegen muss!**

Ev.-Luth. Kirchenkreis
Lübeck-Lauenburg
Bäckerstr. 3 – 5
23564 Lübeck

Überschrift/Bezeichnung des Vorganges: Kita-Beitrag

Gläubiger-Identifikations-Nr.: DE 18ZZZ00000028066

Mandatsreferenz-Nr.: **wird separat mitgeteilt**



Mandat für wiederkehrende Zahlungen



Mandat für einmalige Zahlung

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten des unten genannten Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Ev.-Luth. Kirchenkreis auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift werde ich/ werden wir über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichtet (siehe Nr. 3).

Name, Vorname (Kontoinhaber): _____

Straße, Haus-Nr.: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Bankleitzahl: _____

Kreditinstitut: _____

Konto-Nr.: _____

IBAN (siehe Kontoauszug):

DE __ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

BIC (8 oder 11 Stellen):

____ / ____

Ort, Datum und Unterschrift: _____

Bitte wenden

3. Zustimmung zum verkürzten Verfahren der Vorabankündigung des Lastschriftinzugs

Die Vorabankündigung des ersten SEPA- Basis-Lastschriftinzuges muss nach den rechtlichen Vorgaben seitens der Kirchenkreisverwaltung des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg (Lastschriftgläubiger) mindestens 14 Tage vor dem Fälligkeitsdatum der Lastschrift erfolgen. Das gilt für einmalige und wiederkehrende Lastschriften.

Die gesetzliche 14 Tages - Frist kann durch Vereinbarung zwischen dem Lastschriftgläubiger und dem Zahlungspflichtigen auf bis zu 2 Tage vor Fälligkeit der Lastschrift verkürzt werden.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass mir/uns die Vorabankündigung des Lastschriftinzugs für das vorstehende SEPA-Lastschriftmandat spätestens 2 Tage vor dem Fälligkeitsdatum der Lastschrift zugesandt wird.

Ort, Datum

und Unterschrift

Bitte beachten Sie die Hinweise in der Anlage